

An: bmpa@fuerth.de

Betreff: Antrag nach der Informationsfreiheitsgesetz (IFS) der Stadt Fürth

Maie IFS 23. Mai 22

Betreff: Vertrag über die Schulverpflegung Grundschule Hans-Sachs Straße sowie Rückerstattungsrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Ausschreibungsdokumente über die Schulverpflegung Grundschule Hans-Sachs Straße (Ausschreibungsunterlage, Losbeschreibung, Bewertung, Zuschlag, Laufzeit). Sofern Unterlagen Online öffentlich zugänglich sind ist ein Link auf die Portalseite zur Vermeidung von Aufwänden ausreichend.
2. Ist der aktuelle Kostensatz für eine Mahlzeit 4,60€ und falls nein, wie hoch ist der aktuelle Kostensatz?
3. Welche Rückerstattungsrichtlinien gelten für die Schulverpflegung Grundschule Hans-Sachs Straße (z.B. Krankheit des Kindes, Schulschließung, Ausfall der Verpflegung aufgrund Personalmangel in der Schule) und wem obliegt die Festlegung der Rückerstattungsrichtlinien? Bitte stellen Sie die für die Eltern geltende Rückerstattungsrichtlinie vollständig zur Verfügung.
4. Sofern Teile der Rückerstattungsrichtlinie auf den Vertrag mit dem Caterer zurückzuführen sind, stellen Sie bitte den betreffenden Vertragsauszug zur Verfügung. Da die Vertragsregelung über die Rückerstattungsrichtlinie für die Eltern verbindlich wirkt, handelt es sich bei den betreffenden Vertragsauszügen nicht um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse.
5. Werden nicht benötigte Mahlzeiten beim Caterer abbestellt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, erfolgt durch das Schulverwaltungsamt dennoch eine Bezahlung in voller Höhe, in wessen Verantwortung und auf welcher Grundlage?
6. Falls Abbestellungen nicht erfolgen, was geschieht mit den unnötig gelieferten Mahlzeiten? Wie viele Mahlzeiten im Jahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 wurden unnötig geliefert und in der Schule nicht abgenommen? Werden die nicht genutzten Mahlzeiten weggeworfen?
7. Sofern die Grundlage für die Bezahlung nicht erbrachter Leistungen oder die Nichtmeldung von Essensabmeldungen einer Abwägung des Verwaltungsaufwandes gegenüber Kosten bei den Eltern zugrunde liegt:
 1. In welcher Form wird über die entstandenen Kosten zum Nachteil der Eltern ohne Leistungserbringung des Caterers Statistik geführt. Ich bitte um Bereitstellung der Jahresstatistik 2021 sowie der laufenden Statistik 2022 für die Schulverpflegung Grundschule Hans-Sachs Straße.
 2. Sofern keine Statistik über die Kosten geführt wird, weshalb wird die maßgebliche Statistik zur Ermöglichung einer Abwägung nicht geführt?
8. Bietet die Caterer des laufenden Vertrags eine Online-Verwaltung für Essensbestellungen/-abbestellungen an? Falls ja, wird das Onlineportal für die Essensbestellung Mitarbeitenden der Grundschule Hans-Sachs Straße bzw. zur Eigenverwaltung den Eltern bereitgestellt und falls nein, warum nicht? Falls Informationen zu verfügbaren Onlineangeboten nicht bekannt sind, wieso sind solche Funktionen nicht Teil der Ausschreibungen und Bewertung? Ist geplant die Verfügbarkeit eines Onlineportals zur (Eigen-)Verwaltung der Essensbestellungen für die nächste Ausschreibung positiv zu berücksichtigen?